

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1140/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2022	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
07.11.2022	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
08.11.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Regionale Landwirtschaft auf der Kleinen Höhe stärken, Nutzungsverträge verlängern, Förderung der Artenvielfalt und der ökologischen Landwirtschaft		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung beantwortet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 23.08.2022 (VO/0994/22) in Verbindung mit dem Bürgerantrag nach § 24 GO NW (VO/0642/22).

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird entgegengenommen.

Meyer

Unterschrift

Begründung

Die Fraktionen der SPD, CDU und FDP beantragen, der Ausschuss für Umwelt, der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Wuppertal mögen den Antrag VO/0653/22, „Regionale Landwirtschaft auf der Kleinen Höhe stärken – Nutzungsverträge verlängern“ ist wie folgt zu beschließen:

1. Der Ausschuss für Umwelt spricht sich für den dauerhaften Erhalt der Kleinen Höhe als Landschaftsschutzgebiet und landwirtschaftlich genutzter Fläche aus, sofern diese einer möglichen Nutzung der Flächen zur Erzeugung regenerativer Energien nicht widerspricht, und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass an anderer Stelle auch Flächen zur gewerblichen Nutzung entwickelt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zurzeit laufenden Nutzungsverträge der städtischen Flächen im Bereich Kleine Höhe haben eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.25

Im Sinne des Bürgerantrages enthalten die Verträge bereits folgende Aspekte (Auszug):

„Das ihm überlassene Nutzungsobjekt hat der Nutzer ordnungsgemäß landwirtschaftlich zu nutzen, zu bewirtschaften und zu pflegen, sowie von Unrat und Verunreinigungen freizuhalten.

Im Bereich der Nutzungsflächen sind Blüh- und Schwarzbrachestreifen sowie in Getreidebeständen sogenannte Lerchenfenster anzulegen. Die konkreten Lagen werden nicht vorgegeben. Es sind jährlich insgesamt auf ca. 1.200 m² Blühstreifen sowie 6 Lerchenfenster mit je 20 m² einzurichten oder alternativ Schwarzbrachestreifen mit 3 m Breite und mindestens 50 m Länge insbesondere in Kuppenlagen mit skelettreichen Bodenverhältnissen und geringerer Wasser- und Nährstoffversorgung bzw.- akkumulation sowie an Schlaggrenzen (nicht in der Nähe von Wegen und Gehölzen).“

Die zurzeit geltenden Rahmenbedingungen für den Bau von Freiflächensolaranlagen schließen Anlagen auf fruchtbaren Böden, wie sie auf der Kleinen Höhe vorkommen, aus.

2. Den Landwirten mit privaten oder städtischen Flächen wird ab dem 01.10.2022 von der Stadt Saatgut im Umfang von jährlich 10.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zweckgebunden für die Einrichtung dauerhafter (mindestens 5 Jahre) Ackerrand- und Saumflächen sowie Blühstreifen und Kernfächer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplanentwurf wurden hierzu keine Mittel eingestellt. Saatgut kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der GB 1 wird sich bemühen eine über-/außerplanmäßige Ausgabe zu erwirken; im vorhandenen Budget stehen keine Mittel zur Verfügung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz werden als neutral bewertet, da in Bezug auf die Laufzeit der Verträge keine Auswirkungen zu erwarten sind